

Motion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne)

**«Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung.»**

**Antrag**

1. Flächenmehrbedarf muss durch die Nutzerabteilung begründet werden. Die Nutzerabteilung (Bestellerin) stellt zu diesem Zweck der Erstellerabteilung (Immobilien Köniz) eine Raumbedarfsanmeldung. Dieser formelle Antrag enthält nebst dem Raumanliegen (SOLL) auch Aussagen zur IST-Situation und der Belegung (Nutzungsauslastung).
2. Bei grossen Vorhaben erstellt die Nutzerabteilung zusätzlich ein Betriebskonzept.
3. Bei Standorterweiterungen sind die bestehenden Gebäude in diese Nutzungsplanung einzubeziehen.
4. Die Raumbedarfsanmeldung wird vom zuständigen Gemeinderatsmitglied unterzeichnet.
5. Die Grundsätze der Punkte 1 bis 3 werden in einem Reglement oder einer Verordnung festgehalten, sofern sie jeweils als Motion überwiesen werden.

Was ist Suffizienz?

**Begründung**

Infrastruktur- und Betriebskosten werden primär durch Reduktion von Fläche und Volumen eingespart. Suffizienz, also die Genügsamkeit, ist das Gebot der Stunde. Während die Effizienz als Strategie für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis längst anerkannt ist, muss sich die Suffizienz als Strategie für effektiv tiefere Kosten über den gesamten Lebenszyklus einer Baute noch etablieren. Dafür ist auch ein Wertewandel der «Kultur des exklusiven Raumes» hin zu gemeinsam genutzten Anlagen sowie die Reduktion auf das Notwendige gefordert. Letztlich geht es um den sorgsamsten Umgang mit den Ressourcen Boden, Material und Finanzmittel.

Was beinhaltet die Bedarfsplanung?

Um den horrenden Flächenanstieg<sup>1</sup> zu bremsen, müssen betriebliche Lösungen baulichen vorgezogen werden. Dies gelingt primär durch eine hohe Raumauslastung, beispielsweise mit einer Mehrfachnutzung bestehender Räume und Anlagen. Im Weiteren müssen Neubauten so konzipiert werden, dass ihre Funktion möglichst wenig Fläche beansprucht. Um so wichtiger ist es, dass die Nutzerabteilung ihren funktionalen Raumbedarf genau beschreibt. Mittels eines Betriebskonzeptes werden die Aufgaben und Tätigkeiten, die Anzahl künftiger Nutzerinnen und Nutzer, Tagesabläufe, Aufenthaltsdauer etc. dargelegt. Bestehende Infrastrukturen sind einer Analyse zu unterziehen, ob sich mit einer Umnutzung oder Neuorganisation bereits eine Lösung abzeichnet bzw. bei welchen Räumen effektiv ein Defizit besteht. Auch die Frage nach zukünftigen Entwicklungen (Digitalisierung, neue Methoden bspw. des Unterrichtens, wachsender Anteil an Homeoffice-Arbeit und Online-Besprechungen etc.) und deren Einfluss auf die Infrastruktur muss die Nutzerabteilung beantworten. Die Projektanforderungen werden daraus abgeleitet, basieren also nicht einfach auf statischen Flächenstandards. Die Lösungsfindung ist dann Aufgabe der Erstellerabteilung, wobei die Nutzerabteilung als Bestellerin in den gesamten Prozess eingebunden werden muss.

Was bewirkt die Bedarfsplanung?

Suffiziente Lösungen werden erzielt, wenn Bestandesbauten hoch ausgelastet sind und nötigenfalls erweitert werden bzw. wenn Neubauten den effektiven Raumbedarf abbilden. Eine sorgfältige Raumbedarfsplanung in der frühen Phase der strategischen Planung grenzt den Flächenkonsum also ein. Die Raumbedarfsanmeldung und ggf. das Betriebskonzept erleichtern zudem die Begründung von notwendiger Mehrfläche im Rahmen von Kreditanträgen beim Parlament.

<sup>1</sup> Gemäss Aussage des GPK-Mitgliedes Adrian Burren an der Parlamentssitzung vom 2.5.2022 ist in der Gemeinde Köniz die Nutzfläche je Klasse innerhalb der letzten 30 Jahre um 45 % angestiegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, in der Beantwortung der Motion zu benennen, welche Planungsinstrumente (bspw. ein Tool für die Flächenbewirtschaftung) erforderlich würden und mit welchem Personalaufwand gerechnet werden müsste.

Liebefeld, 23. Mai 2022  
Sandra Röthlisberger

S. M.

D.

M. Müller

H.B.

F. Müller

Casimiro von der

R. A.

F. Heller

T. E.

B. Reich

H. Müller

D. Müller

F. S.

K. Moser

F. Müller

L. Müller

D. Brunner

T. Müller

D. B.

C. Müller

A. Müller